

FAQ Liste Kompetenzzentren

05.01.2010

Für ein besseres Verständnis der Idee der Kompetenzzentren und der konkreten Umsetzungsplanung im Kreis Mettmann finden Sie hier Antworten auf die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang.

Inhalt: Seiten

Kreiskonzept Kompetenzzentren

- | | |
|--|---|
| 1. Warum soll der Weg zur Inklusion im Kreis über die Einrichtung von Kompetenzzentren gehen? | 2 |
| 2. Warum will sich der Kreis Mettmann am Pilotprojekt beteiligen? | 2 |
| 3. Welche Aufgaben haben die Kompetenzzentren? | 3 |
| 4. Welche Schritte zur Einführung der Kompetenzzentren sind geplant? | 4 |
| 5. Was passiert im Kreis, wenn die Schulkonferenzen nicht zustimmen? | 4 |
| 6. Wie kann der Prozess im Kreis erfolgreich begleitet und unterstützt werden? | 4 |
| 7. Wie sieht der Alltag eines Kompetenzzentrums aus? | 5 |
| 8. Werden mit den Kompetenzzentren bewährte Förderstrukturen (unnötig und plötzlich) im Kreis zerschlagen? | 5 |
| 9. Wie werden die Lehrerressourcen bestimmt? | 5 |
| 10. Was passiert mit den Lehrern/innen? Werden sie Reisepersonal? Heimatlos? | 5 |

1. Warum soll der Weg zur Inklusion im Kreis über die Einrichtung von Kompetenzzentren gehen?

Durch die Unterzeichnung der UN-Charta für die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesregierung mit dem Ziel, die volle gesellschaftliche Teilhabe und Förderung behinderter Menschen zu sichern, ist die Verwirklichung dieses Zieles nicht nur moralische, sondern auch rechtliche Verpflichtung.

Die Landesregierung setzt mit dem Pilotprojekt „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF)“ auf den Ausbau von wohnortnaher, inklusiver Förderung und Beschulung in allgemeinbildenden Schulen.

KsF ermöglichen eine frühzeitige, auf Prozessdiagnose basierende, präventive Förderung ohne die zwingende Einleitung von AO-SF Verfahren, um im Idealfall eine Verfestigung sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verhindern. Bisher musste ein Kind erst (mehrfach) in der Grundschule scheitern (LE) bis ein Verfahren eingeleitet wurde. Dann verging in der Regel noch mehr als ein ½ Jahr bis das Kind sonderpädagogisch gefördert wurde.

Von der besonderen Kompetenz im Rahmen der individuellen Förderung, die auf der Beratungs- und Unterrichtsebenen in die Regelschule einfließt, können alle Schülerinnen und Schüler profitieren. Das kommt auch den (oftmals verhaltensauffälligen) besonders begabten Kindern zugute.

Regelschullehrer/innen werden durch Fortbildung und tägliche Kooperation qualifiziert, wirksamere Förderung für alle Kinder zu gestalten. Die Zusammenführung der Kompetenzen der Sonderpädagogen/innen und Regelschullehrer/innen stärkt die Situation aller Kinder in den Klassen.

2. Warum will sich der Kreis Mettmann am Pilotprojekt beteiligen?

Der Kreis Mettmann ist sich der zentralen Bedeutung von Bildung sehr bewusst und setzt traditionell auf eine hohe Qualität schulischer Ausbildung – dies gilt nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen, sondern auch und im Besonderen für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung.

Die politische Positionierung des Landes weist klar in die Richtung flächendeckende Umsetzung des Pilotprojektes „Kompetenzzentren“. Mit dem Einstieg in die erweiterte Pilotphase verbinden wir die Chance, Gelingensmodelle in eigener Verantwortung zu entwerfen und auf die Umsetzung im Land Einfluss zu nehmen. In absehbarer Zeit werden uns die Bedingungen vorgegeben. Durch die bereits in der Umsetzung befindlichen KsF in Velbert/Heiligenhaus und Erkrath sowie die Aktivitäten von Elterninitiativen, die auf die Umsetzung der UN-Charta drängen, ist ein hoher Öffentlichkeitsdruck auch auf andere Städte entstanden. Dies darf nicht zu einer ungeregelten „Erzwingungslage“ führen, in deren Folge die allgemeine Qualität sonderpädagogischer Förderung leiden könnte. Der Kreis Mettmann bewirbt sich darum, in Absprachen mit allen beteiligten Kommunen, mit einem gemeinschaftlichen Kreiskonzept um die Einrichtung von regional zuständigen Kompetenzzentren.

Die Zielsetzung des Kreiskonzeptes lautet:

- Abbau von Stigmatisierung der Förderschüler/innen (vor allem in den Förderschwerpunkten LE und ES)
- mehr wohnortnahe Beschulung in allgemeinen Schulen
- Vernetzung aller zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Fördermaßnahmen, um mehr Kindern und Jugendlichen die volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen
- durch gezielte Präventionsmaßnahmen einer möglichen Manifestierung von Förderbedarfen entgegenzuwirken
- Orientierung der Angebote am konkreten Förderbedarf. Gerade in den letzten Jahren zeigen sich (erhebliche) Verschiebungen im Verhältnis der Förderbedarfe SQ, ES und LE, darauf lässt sich leichter reagieren, wenn die Förderung der Schüler nicht primär an einen Förderschulort gebunden ist, sondern, wenn möglich und gewünscht, im System der allgemeinen Schule stattfinden kann.

3. Welche Aufgaben haben die Kompetenzzentren?

Die Kompetenzzentren sind wesentliche Instrumente, um das von der Landesregierung auf der Basis der UN-Konvention formulierte Ziel der Inklusion auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf umzusetzen. Das bedeutet für die Umsetzung, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf SQ, LE und/oder ES überwiegend im System der allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden sollen. Für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ wird der Kreis Mettmann wie bisher die Beschulung an den bewährten Förderschulstandorten anbieten. Auf der Basis des Dialogs zwischen Erziehungsberechtigten, der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen kann auch eine Förderung im Allgemeinen Schulsystem möglich sein.

Die Kompetenzzentren bündeln vier Aufgaben:

Diagnostik	Beratung	Prävention	Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsdiagnostik • Prozess begleitende Diagnostik • Kompetenz orientierte Förderdiagnostik • Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Schullaufbahnberatung • Eltern- und Schülerberatung • Kollegiale Beratung • Mediale u. technische Beratung • Fortbildung; Kompetenzteam¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühförderung • Lern- und Erziehungsbegleitung • Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften • Vernetzung außerschulischer Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht im Regelsystem • Verknüpfung mit individueller Förderplanung • Lernprozessbegleitung • Methodenkompetenz • Medienkompetenz

¹ Das Schulministerium NRW hat auf der regionalen Ebene (=Kreis) sog. Kompetenzteams eingerichtet, das sind Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, die für wesentliche Bereiche der Fortbildung in den Schulen des Einzugsgebietes unentgeltlich in Anspruch genommen werden können. Ergänzend stellt das Land NRW jeder Schule ein eigenes Fortbildungsbudget zur Verfügung.

Die Kompetenzzentren sind zuständig für die Schulen in einer Region sowie darüber hinaus Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Akteure, die zur Optimierung der Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf beitragen. Mit Blick auf die festgelegten Aufgaben und die Zahl der in einer Region zu betreuenden Akteure wird deutlich, dass

- ein solches Kompetenzzentrum eine bestimmte Größe haben muss, um möglichst viele Kompetenzprofile durch die dort tätigen Mitarbeiter abzudecken
- die zu betreuende Region nicht zu groß sein darf, damit das Team des Kompetenzzentrums mit seinen vielfältigen Aufgaben nicht schon aus quantitativen Gründen überfordert wird.

4. Welche Schritte zur Einführung der Kompetenzzentren sind geplant?

Die Veränderungen der Förderlandschaft werden sich nur schrittweise vollziehen können. Die Abkoppelung sonderpädagogischer Personalressource von der tatsächlichen Zahl der Förderschüler wird, bei zu erwartendem Rückgang von Schülerzahlen, nur sukzessive Kapazitäten freisetzen. Zunehmende Spielräume für mehr Flexibilität im Personaleinsatz zugunsten individueller Förderung in allgemeinen Schulen werden sich erst im Laufe des Prozesses ergeben und in wachsendem Ausmaß möglich werden.

Für den Kreis Mettmann bedeutet dies im ersten Schritt eine sinnvolle Beschränkung auf die zukünftigen ersten Schuljahre, um im Sinne des oben beschriebenen Präventionsansatzes der Entwicklung von Förderbedarfen entgegenzuwirken. Die Aufnahme möglichst vieler Kinder in die Schuleingangsphase und eine gemeinsame Diagnostik von Grund- und Sonderpädagogen im Bedarfsfall sowie Absprachen und Vereinbarungen über Förderpläne und Förderorte bilden die Basis für den Inklusionsausbau.

In jedem Fall wird geprüft und mit den Eltern abgeklärt, ob der Förderort Förderschule der Beschulung in der Regelschule vorzuziehen ist. Im Einzelfall können / müssen Kinder auch phasenweise zur Förderschule wechseln und werden schnellstmöglich wieder reintegriert.

5. Was passiert im Kreis, wenn die Schulkonferenzen nicht zustimmen?

Dort, wo die Zustimmung nicht mindestens mit einem Quorum von 75% der Schulkonferenzen in der Region erfolgt, kommt es auf Grund der Gesetzeslage und der Rechtsprechung zu „wildem Inklusionen“ an einzelnen Schulen, ohne systemische Absicherung und Organisation der sonderpädagogischen Förderung.

6. Wie kann der Prozess im Kreis erfolgreich begleitet und unterstützt werden?

Die Zusammenarbeit zwischen dem regionalen Kompetenzzentrum und den allgemeinen Schulen orientiert sich inhaltlich an den o.g. Aufgaben. Dafür werden dem Kompetenzzentrum folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Die Anzahl der Stellen für Sonderpädagogen werden am Beginn des Schuljahres 2010/2011 anhand der Schülerzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Kompetenzzentrumsbezirk ermittelt und für die Pilotphase festgeschrieben. Zusätzlich steht jedem Kompetenzzentrum 0,5 Stellen für präventive Aufgaben zur Verfügung.

Zudem plant der Kreis Mettmann, den Prozess zur Implementierung der Kompetenzzentren durch flankierende Maßnahmen wie z.B. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu

unterstützen (er stellt diese Prozessbegleitung derzeit jedoch noch unter einen Haushaltsvorbehalt).

7. Wie sieht der Alltag eines Kompetenzzentrums aus?

Eine allgemeine Darstellung der KsF- Aufgaben in den Bereichen Prävention, Beratung, Diagnose, Unterricht findet sich im Eckpunktepapier auf den Seiten des Bildungsportals NRW.

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Projekte/Kompetenzzentren_sonderpaedagogische_Foerderung/Eckpunkte.pdf)

Die bestehenden Kompetenzzentren Velbert und Erkrath erarbeiten zurzeit Vor-Ort-Konzepte zur Umsetzung.

8. Werden mit den Kompetenzzentren bewährte Förderstrukturen (unnötig und plötzlich) im Kreis zerschlagen?

Nein. Laut Schulministerium darf der Ausbau der Kompetenzzentren nicht zu einem Rückgang bereits bestehender integrativer Ansätze zurückgefahren werden. Die bisherige Qualität der sonderpädagogischen Förderung bleibt erhalten. Langfristig wird sich die Förderlandschaft jedoch hin zu mehr integrativer/inklusive Förderung verändern. Da die KsF unter der Leitung und fachlichen Verantwortung von Förderschulen stehen und die Sonderpädagogen Lehrkräfte der Förderschulen bleiben, ist die Weiterentwicklung der Qualität und Wirksamkeit der sonderpädagogischen Förderung durch frühzeitige Diagnose, intensive Beratung, Entwicklung individueller Förderpläne und gemeinsame Unterrichtsgestaltung auch zukünftig in fachkompetenter Hand.

Gleichwohl werden Förderschulen auch in Zukunft als wichtiger und unverzichtbarer Förderort für einen Teil der Förderschüler/innen bleiben.

9. Wie werden die Lehrerressourcen bestimmt?

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an den allgemeinen Schulen als reguläre Schüler mitgezählt. Damit gehen diese in die Statistik der allgemeinen Schule ein und sind bei schulorganisatorischen Maßnahmen (z.B. bei der Schulentwicklungsplanung) sowie bei der Stellenbemessung für die Lehrkräfte zu berücksichtigen.

Gleichzeitig bedingen sie den Einsatz der sonderpädagogischen Ressourcen, die auf dem jetzigen Stand – trotz sinkender Schülerzahlen - „eingefroren“ werden. Die Zahl der Sonderpädagogen in einer Region wird künftig nicht mehr an die AO-SF-Verfahren gebunden. Es gibt keine Anbindung mehr an Schülerzahlen (1 LE-Kind = 2,5 Lehrerstunden).

10. Was passiert mit den Lehrern/innen? Werden sie Reisepersonal? Heimatlos?

In der ersten Phase soll auf Grund des Aufbaus und der geringen Schülerzahlen zunächst mit der Bildung von Schwerpunktschulen angefangen werden. Sukzessiv werden an den Schulen ausreichende Anforderungen entstehen, die die Zuordnung zu einer oder zwei

Schulen ermöglichen. Doch auch, wenn zukünftig die sonderpädagogische Ressource zum Kind „gebracht“ wird, bleiben die Sonderpädagogen mit einem Teil ihrer Stunden an ihrer jeweiligen Stammschule. Dies ist besonders für notwendige Kooperationsaufgaben mit weiteren Netzwerkpartnern als auch für den fachlichen Austausch von Bedeutung.